

	European Certification Body GmbH ECB•S C11	
--	---	---

ANTRAG (Bitte an folgende Adresse schicken: certification@ecb-s.com)

auf Zertifizierung / Konstruktionsänderung / Verlängerung von Zertifikaten

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen – Mehrfachauswahl möglich)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Erst-Zertifizierung nach EN / VDMA _____ | <input type="checkbox"/> Antrag auf Verlängerung der Zertifizierung nach EN / VDMA _____ |
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Konstruktionsänderung | <input type="checkbox"/> Antrag auf vorzeitige Verlängerung der Zertifizierung (ab sechs Monate vor Zertifikatsablauf möglich) |
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Händlerzertifizierung
Vereinbarung ist notwendig | <input type="checkbox"/> Antrag auf Lizenzzertifizierung
Vereinbarung ist notwendig |

1 Typprüfung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> wurde durchgeführt von _____
Prüfbericht/e sind beizufügen | <input type="checkbox"/> wird noch durchgeführt von _____ |
|--|---|

2 Antragsteller

Firma			
Straße			
PLZ/Ort/ Land			
Kontaktperson		E-Mail	

3 Erzeugnis, für das die Zertifizierung beantragt wird:

(Bitte für jedes Erzeugnis einen eigenen Antrag stellen)

Produktart (z.B. Wertschutzschrank Grad III)	Modelle
Seriename	

4 Erzeugnis, für das die Konstruktionsänderung beantragt wird:

ECB•S-Zertifikat-Nr.	Neue Modelle
Serienname	Modelle mit konstruktiven Änderungen
	Nicht mehr benötigte Modelle

5 Erzeugnis, für das die Verlängerung der Zertifizierung beantragt wird:

ECB•S-Zertifikat-Nr.	Serienname

6 Die Erzeugnisse werden gefertigt von (Herstellerbetriebe):

Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen

Firma		
Straße		
PLZ/Ort/ Land		

7 Das Qualitätsmanagementsystem des Herstellerbetriebs entspricht ISO 9001

Das Qualitätsmanagementsystem wurde zertifiziert durch:

(Bitte Kopie des Zertifikats beilegen, soweit noch nicht eingereicht)

Der positive Prüfbericht eines ECB-Kooperationspartners ist eine Grundlage zur Ausstellung des ECB•S-Zertifikats. Eine zwangsläufige Zertifikats-Ausstellung ist davon nicht abzuleiten. Durch die Zertifizierungsstelle erfolgt die abschließende Evaluierung, Bewertung und Zertifizierungsentscheidung.

Die unterzeichnete Firma bestätigt, dass

- die zum Zeitpunkt der Antragsstellung aktuelle ECB•S AGB vorbehaltlos als verbindlich anerkannt wird.
- die Zertifizierungsrichtlinie ECB•S C10 sowie das technische Regelwerk nach ECB•S C10 (Anhang A) vorbehaltlos als verbindlich anerkannt werden. Sie erklärt ihr Einverständnis, dass die angegebenen Daten von ECB und der anerkannten Stelle elektronisch erfasst und aufbereitet werden können.
- die zum Zeitpunkt der Antragsstellung aktuelle ECB•S Preisliste vorbehaltlos als verbindlich anerkannt wird.
- die Dienstleistungen der anerkannten Stelle nach der Zertifizierungsrichtlinie ECB•S C10 von der anerkannten Stelle dem Unterzeichner direkt in Rechnung gestellt und von diesem fristgerecht bezahlt werden.
- der Veröffentlichung der Gültigkeit der Zertifizierung auf der ECB-Internetseite, mit technischen Angaben zum Produkt, Kontaktdaten zum Unternehmen sowie allgemeinen Unternehmensinformationen, zugestimmt wird.
- in Fällen, in denen die ECB gesetzlich verpflichtet oder vertraglich dazu berechtigt ist (wie z.B. bei der Akkreditierungsstelle), vertrauliche Informationen offengelegt werden dürfen, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

Ort und Datum	Name in Klarschrift	Rechtsverbindliche Unterschrift des/r Vertretungsberechtigten des/der Antragsteller/in
---------------	---------------------	--